

Antrag

der Fraktion der SPD

Respektvoller Umgang der Bundesregierung mit dem Deutschen Bundestag – Abschiebestopp für Kurdinnen und Kurden aus der Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Bundesminister des Innern zu veranlassen, daß er den Innenministern der Länder nicht darin widerspricht, die bestehenden Abschiebestopps zugunsten von Kurdinnen und Kurden aus der Türkei auf jeden Fall so lange aufrechtzuerhalten, bis der Deutsche Bundestag die für den 15. März 1995 anberaumte Anhörung zur Menschenrechtssituation in der Türkei bewertet und einen Beschluß über den Antrag der Fraktion der SPD vom 25. Januar 1995 (Drucksache 13/311) – und weiterer – gefaßt hat.

Bonn, den 15. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Mit Schreiben vom 22. Februar 1995 hat der Bundesminister des Innern dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mitgeteilt, daß er in Erwartung der Anhörung am 15. März 1995 die zuvor auf den 28. Februar 1995 befristete Zustimmung zur Fortgeltung von Abschiebestopps bis Mitte März verlängere. Dabei hat der Bundesminister des Innern zu erkennen gegeben, daß er aufgrund eigener Erkenntnisse eine Aufrechterhaltung dieser Abschiebestoppregelungen bereits jetzt für unangebracht halte.

Die Absicht des Bundesministers des Innern, das Ende seiner gegenüber den Bundesländern abgegebenen Einverständniserklärung mit dem Ende der Anhörung zusammenfallen zu lassen, stellt eine grobe Mißachtung des Parlamentes dar. Auf diese Weise macht der Bundesminister des Innern demonstrativ deutlich, daß er die in Sorge um die Menschenrechtssituation in der Türkei angesetzte Anhörung für wertlos hält. Dem Deutschen Bun-

destag soll eindeutig keine Gelegenheit gegeben werden, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Anhörung über die vorliegenden Anträge so rechtzeitig zu beschließen, daß noch keine vollendeten Tatsachen geschaffen worden sind und wirksam Einfluß auf die Haltung des Bundesministers des Innern genommen werden kann.

Diese Vorgehensweise würde – unabhängig von dem zu behandelnden Sachthema – einen Affront gegenüber dem Deutschen Bundestag darstellen.